

Stand: 12/2018

Antragsteller: **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt**

Vergabenr.: **22/N/0289/SB**

Vorhabenbezeichnung gem. Maßnameplan:
WRRL GM Verl. in Altverlauf Dannigkow
Renaturierung Ehle

Erklärung Interessenkonflikte

Ich, der / die Unterzeichnende, in den Eröffnungsausschuss / Bewertungsausschuss berufen oder mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut oder mit der Vorbereitung oder der Überwachung der Verfahren beauftragt oder zur Änderung von Teilen der Verträge über die öffentlichen Aufträge im Rahmen des oben genannten Vorhabens autorisiert, erkläre hiermit, dass **mir Artikel 61 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Verordnung (EU, EURATOM) 2018/1046 des EP und des Rates vom 18.07.2018¹) mit folgendem Wortlaut bekannt ist:

„1. Finanzakteure [...] und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Haushaltsvollzug durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung – **einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen** –, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Ferner ergreifen sie geeignete Maßnahmen um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwenden, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

2. Besteht für einen Angehörigen des Personals einer nationalen Behörde die Gefahr eines Interessenkonflikts, so befasst die betreffende Person ihren Dienstvorgesetzten mit der Angelegenheit. Besteht ein solches Risiko für Bedienstete, auf die das Statut Anwendung findet, so befasst die betreffende Person den zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten mit der Angelegenheit. Der zuständige Dienstvorgesetzte oder der bevollmächtigte Anweisungsbefugte bestätigt schriftlich, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Wird festgestellt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, so stellt die Anstellungsbehörde oder die zuständige nationale Behörde sicher, dass die betreffende Person von allen Aufgaben in der Angelegenheit entbunden wird. Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte oder die zuständige nationale Behörde stellt sicher, dass in Einklang mit dem anwendbaren Recht alle weiteren geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

3. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

¹ ABl. L 193/1 vom 30.07.2018



Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einen Interessenkonflikt betreffend einzuhalten.

Gemäß **§ 6 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV)** vom 12.04.2016, BGBl. I, S. 624, dürfen Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.

Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 2 VgV).

Gemäß § 6 Abs. 3 VgV wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Abs.1 genannten Personen

1. Bewerber oder Bieter sind,
2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
3. beschäftigt oder tätig sind
 - a. bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder
 - b. für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.

Gemäß § 6 Abs. 4 VgV gilt die Vermutung des Abs. 3 auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Abs. 3 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o. g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an den Vergabeverfahren dieses Vorhabens angemeldet haben bzw. Angebot(e) für Aufträge in diesem Zusammenhang eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

Nach bestem Wissen und Gewissen erkläre ich, dass weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft Fakten oder Umstände bestanden haben, bestehen oder entstehen könnten, die meine Unabhängigkeit in Bezug auf eine der Parteien in Frage stellen würden.

Sollte ich feststellen oder sollte es sich im Verlauf des Auswahl- / Eröffnungs-/ Bewertungsverfahrens/ des Abschlusses oder einer Änderung des Vertrages herausstellen, dass ein derartiger Konflikt besteht oder entstanden ist, werde ich dies dem Vorstand/Ausschuss/Dienstvorgesetzten unverzüglich mitteilen. Sollte ein Interessenkonflikt entstehen, werde ich mich von dem Bewertungsverfahren und allen damit verbundenen Tätigkeiten zurückziehen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

[illegible]